

Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Landeshauptstadt Saarbrücken

Datum: 15.01.2019

Zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der vom Stadtrat verabschiedeten Fassung vom 10.12.2015

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Landeshauptstadt Saarbrücken
Regionalschlüssel/ Gemeindegennziffer: 10041100
Amt für Klima- und Umweltschutz
Kohlwaagstraße 4
0681 – 905 4040
umweltamt@saarbruecken.de
<http://www.saarbruecken.de>

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Mit ca. 183.000 Einwohnern ist die Landeshauptstadt Saarbrücken ein Ballungsraum.

Lärmquellen:

Straßenverkehr:

- Alle Hauptverkehrsstraßen (127 km, Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz/a (unverändert seit 2015)
- Sonstige verlärmte Straßen (78 km kommunale Straßenabschnitte) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als rund 2 Mio. Kfz/a (unverändert seit 2015)

Schienerverkehr (mit Ausnahme der Bahnstrecken der DB im Stadtgebiet, für deren Kartierung das Eisenbahn-Bundesamt zuständig ist):

- Die Saarbahn auf einer Länge von ca. 16 km (unverändert seit 2015)

Gewerbe:

- vier IED-Anlagen (vormals IVU); unverändert seit 2015

Flughafen Saarbrücken:

Der Lärmschutzzonen des Flughafens Saarbrücken wurden wie 2015 nachrichtlich übernommen. Im Betrachtungszeitraum bis 2018 hat sich keine Veränderung ergeben. Eine erneute Überprüfung ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben erst für 2020 durch das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Saarlandes vorgesehen..

Die Lage der ca. 205 km kartierten Straßenabschnitte, der Saarbahntrasse sowie der IED-Anlagen ist aus der Abbildung 1 des Lärmaktionsplans vom 10.12.2015 ersichtlich und unverändert geblieben.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und deren Umsetzung in §§ 47 a –f BImSchG. Zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist die Kommune.

1.4 Geltende Grenzwerte

In Bezug auf die Durchführung und Bewertung von Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind durch den Gesetzgeber keine Grenzwerte festgesetzt worden. Ein direkter Vergleich der in den Lärmkarten ausgewiesenen Pegel mit Grenzwerten nach deutschem Recht ist wegen der z.T. abweichenden Berechnungsmethode nur bedingt möglich.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat im Lärmaktionsplan als so genannte Eingriffsschwelle die Werte von $L_{DEN} > 70$ dB(A) und $L_{night} > 60$ dB(A) festgelegt. Bei Überschreitung eines dieser Schwellenwerte waren Maßnahmen zur Lärminderung zu konkretisieren und nach Möglichkeit zur kurzfristigen Umsetzung vorzubereiten. Insgesamt wurden 22 Maßnahmenbereiche identifiziert und konkrete Maßnahmen geprüft.

Es sind keine weiteren Maßnahmenbereiche hinzugekommen.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab. 1 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (Änderungen beim **Straßenlärm** (Stand 12/2018), siehe Kap.2.2, ansonsten in Bezug auf die übrigen Lärmquellen seit 2015 unverändert)

	Straßenlärm	Schienenlärm	Fluglärm	Gewerbelärm	Straßenlärm	Schienenlärm	Fluglärm	Gewerbelärm
	L_{DEN} (24 Stunden)				L_{night} (22 – 06 Uhr)			
>50-55	/	/		/	14.300	700		/
>55-60	17.600	1.000		100 (129)	10.700	600		/
>60-65	12.900	700		0 (4)	1.300	700		/
>65-70	10.300	700		/	/	400		/
>70-75	2.000	600		/	/	/		/
>75	0(46)	200		/	/	/		/

Tab. 2: geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (unverändert seit 2015)

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
>55	34,29	20.900	20	2	1,35	1.500	1	1
>65	10,32	6.200	1	/	0,48	700	/	/
>75	/	/	/	/	0,02	100	/	/
	Fluglärm				Gewerbelärm			
>55					0,85	100 (66)	/	
>65					0,42	/	/	
>75					/	/	/	

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen , die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Im Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt Saarbrücken waren aufgeführt, dass insgesamt ca. 2.900 Personen einem L_{DEN} Straßenlärmpegel von mehr als 70 dB(A) und ca. 2.300 Personen einem mittleren nächtlichen Lärmpegel L_{night} von mehr als 60 dB(A) ausgesetzt sind.

Durch die im Zeitraum 2015 bis 2018 umgesetzten Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan wurde die Anzahl der Betroffenen reduziert (Kap. 3).

Zum Jahresende 2018 sind noch ca. 2.000 Personen einem mittleren Straßenlärmpegel $L_{DEN} > 70$ dB(A) und 1.300 Personen einem mittleren nächtlichen Pegel $L_{night} > 60$ dB(A) ausgesetzt (Tab.1).

Bisher konnten damit von den am stärksten durch Straßenverkehrslärm belasteten Betroffenen ca. 900 Personen im Tagesverlauf und ca. 1.000 Personen in der Nacht entlastet werden.

2.3 Angaben (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Der Straßenverkehrslärm stellt das mit Abstand größte Lärmproblem in Saarbrücken dar. Die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan konzentrieren sich daher kurz- und mittelfristig ausschließlich auf den Aspekt der Lärminderung im Straßenverkehr.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme – Bereiche(MB)	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Tempo 30, MB 3 - Burbacher Straße	Stadtverwaltung	06/2017
2.	Tempo 30, MB 5 - Lebacher Straße	Stadtverwaltung	08/2017
3.	Tempo 30, MB 6 - Brückenstraße	Stadtverwaltung	06/2017
4.	Tempo 30, MB 10 - Eisenbahnstraße	Stadtverwaltung	07/2014
5.	Tempo 30, MB 11 - Metzger Straße	Stadtverwaltung	06/2017
6.	LOA, MB 12 - Dudweiler Straße	Stadtverwaltung	08/2017
7.	Tempo 30, MB 14 - Richard-Wagner-Straße	Stadtverwaltung	06/2017
8.	Tempo 30, MB 20 - Kaiserstraße	Stadtverwaltung	06/2017
9.	Tempo 30, MB 21 - Saarbrücker Straße	Stadtverwaltung	06/2017
10.	Tempo 30, MB 22 - Provinzialstraße	Stadtverwaltung	02/2014

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre

- Fortführung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan, insbesondere Schaffung weiterer Tempo 30 - Bereiche und Einbau von lärmminderndem Asphalt (LOA)

Für 2019 geplant Einführung von Tempo 30 in den Maßnahmenbereichen MB1 Luisenthaler Straße und MB19 Kaiserstraße; ab 2020 Einführung von Tempo 30 in den Maßnahmenbereichen MB 3 Bergstraße und MB 6 Breite Straße sowie Einbau von lärmminderndem Asphalt (LOA) in den MB 5 Lebacher Straße und MB 13 Talstraße.

- In Bezug auf Schienenverkehrslärm Errichtung von ca. 20 km Lärmschutzwänden an Schienenstrecken im Stadtgebiet von Saarbrücken durch die Deutsche Bahn AG. Der Beginn der Bauarbeiten ist für 2021/2022 geplant.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Fokussierung auf verkehrslenkende Maßnahmen (Verstetigung des Verkehrs, Koordinierung von Lichtsignalanlagen, Umsetzung von Maßnahmen aus dem Saarbrücker Verkehrsentwicklungsplan, Verlagerung, Lenkung bzw. Beschränkung von (Lkw)Verkehren, Parkraumbewirtschaftung, Bündelung von Verkehren, Verminderung des Kfz-Verkehrs (Aufwertung des Fuß- und Radverkehrs, Aufwertung des ÖPNV

Bauliche Maßnahmen (Unterhaltung oder Verbesserung des Fahrbahnbelages, Verringerung der Fahrbahnbreite, Einengungen, Neuschaffung von Fahrradstreifen, Lärm mindernde Straßenraumgestaltung,

Neben Verkehrsberuhigung durch Temporeduktion und Einbau von lärm mindernden Asphalten sind Fortschritte in der Verstetigung und/oder Verlagerung des Straßenverkehrs, sowie Stärkung des ÖPNV geplant.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete/ Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

Es wurden bereits im Lärmaktionsplan 2015 insgesamt 27 Ruhige Gebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 300 ha im Stadtgebiet festgelegt.

Der Schutz der Ruhigen Gebiete wird insbesondere bei laufenden Bauleitplanverfahren als zusätzliches neues Abwägungskriterium berücksichtigt.

3.5 Schätzwert für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Infolge der Umsetzung der unter Kap.3.1 aufgeführten Minderungsmaßnahmen konnten in den am stärksten durch Straßenverkehrslärm belasteten Stadtbereichen (Maßnahmenbereiche 1-22) ca. 900 betroffene Anwohnerinnen und Anwohner von ursprünglich 2.900 (Belastung > 70 dB(A) im Tagesverlauf und rund 1.000 (Belastung > 60 dB(A) Betroffene in der Nacht entlastet werden.

Mit der Umsetzung der unter Kap. 3.2 aufgeführten Maßnahmen können weitere 500 Betroffene entlastet werden, die bisher einer Verkehrslärmbelastung von mehr als 70 dB(A) am Tag oder 60 dB(A) in der Nacht ausgesetzt sind.

4 Mitwirken der Öffentlichkeit bei Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan wie Einführung von Tempo 30 und Einbau von lärm minderndem Asphalt wurden der Öffentlichkeit vorgestellt. Spezielle Bürgerinformationsveranstaltungen schlossen sich in Einzelfällen an (MB 5 - Lebacher Straße, MB 6 – Brückenstraße, MB 19 – Kaiserstraße). Die Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen mit der Möglichkeit der Öffentlichkeit zur Information und zur Beteiligung erfolgte auf der Internetseite der Landeshauptstadt Saarbrücken www.saarbruecken.de

4.2 Dokumentation der Überprüfung zur Mitwirkung

Vom 08.03. 2019 bis 08.04.2019 Veröffentlichung auf der Internetseite der Landeshauptstadt Saarbrücken zur Mitwirkung der Öffentlichkeit.

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung

Die Informationen zu den beabsichtigten und umgesetzten Maßnahmen stehen seit 05/2017 der Öffentlichkeit auf der Internetseite www.saarbruecken.de der Landeshauptstadt Saarbrücken zur Verfügung.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es gab weder in den Veranstaltungen noch in der öffentlichen Sitzung Hinweise und Anregungen aus der teilnehmenden Bevölkerung, die eine erneute Überprüfung oder Erweiterung der Maßnahmen aus dem aktuellen Lärmaktionsplan von 2015 erforderlich gemacht hätten.

5 Finanzielle Information zum Lärmaktionsplan

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

Nicht relevant, da kein neuer Lärmaktionsplan aufgestellt worden ist.

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme)

Beschilderung der Tempo 30 – Abschnitte und Anpassung der Ampelsteuerungen:
ca. 18.000 €

5.3 Kosten/ Nutzenanalyse

-

6 Evaluierung des Aktionsplans (Festlegung zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

Laufende Überprüfung alle 5 Jahre bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vorgesehen.